

# → NEU: REGELWERK E KLIMA 2022 ÜBERARBEITET

Im Jahr 2022 hat die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) das neue R2-Regelwerk „E Klima 2022“ veröffentlicht. Es enthält neue Vorgaben für die Verkehrsplanung in Deutschland, um das Erreichen der Klimaschutzziele zu erreichen. Jetzt gibt es eine wesentliche Änderung.

E Klima 2022 besteht aus zwei Teilen: Das Hauptdokument trifft grundsätzliche Aussagen zur Prioritätensetzung in der Verkehrsplanung. Der Tenor ist dabei klar: Die gesetzlich verankerten Klimaschutzziele können nur mit einer echten Verkehrswende erreicht werden. In der Verkehrsplanung sind Maßnahmen zu treffen, um den fahrenden und ruhenden Kfz-Verkehr zu reduzieren und Fuß- und Radverkehr sowie den Öffentlichen Verkehr (ÖV) konsequent auszubauen. Der zweite Teil der E Klima 2022 ist der Anhang, die sog. Steckbriefe. In ihnen führt die FGSV näher aus, welche konkreten Maßnahmen getroffen werden sollten. Diese Maßnahmen beziehen sich auf die geltenden Regelwerke (z.B. RAST 06 oder ERA 2010).

Und hier gibt es nun eine Änderung: Diese Steckbriefe waren bislang ebenfalls als R2 und damit in der Hierarchie der FGSV als „Stand der Technik“ eingestuft. Dies hat die FGSV im September 2023 angepasst. Die Steckbriefe sind nun als Handlungsoptionen eingeordnet. Was das für die Kommunen und die Planenden bedeutet, haben wir im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW) in einem kompakten Faktenblatt (4 Seiten) zusammengefasst. Die 2. aktualisierte Auflage vom November 2023 enthält nun die neuen Regelungen der FGSV.

Thiemo Graf, Geschäftsführer Innovative Städte und Fachbuchautor, hat das Faktenblatt der AGFK-BW als Projektleiter entwickelt. Er kennt die Diskussionen in den Kommunen zur Frage, ob die Regelungen der E Klima 2022 nun angewendet werden sollen oder überhaupt angewendet werden dürfen. Sein Tipp: „80 Prozent der Inhalte der E Klima 2022 können im Rahmen der geltenden Regelwerke und des aktuellen Verkehrsrechts bereits heute umgesetzt werden, sind also zulässig. Es ist zu erwarten, dass die Inhalte in die zukünftigen Regelwerke übernommen und damit verbindlich werden. Es ist damit einfach vernünftig, E Klima 2022 zu berücksichtigen und eine Planung zukunftssicher zu machen.“



Das **übersichtliche Faktenblatt** der AGFK-BW gibt es auch unter [www.innovative-staedte.de](http://www.innovative-staedte.de)



## LITERATURTIPP: NEUER RECHTSRAT- GEBER FÜR KOMMUNEN

RAD+RECHT ist der Rechtsratgeber für alle Rechtsfragen zum Fahrrad und zum Radverkehr in Deutschland – und damit ein unverzichtbarer Begleiter für alle kommunalen Mitarbeitenden.



Autor: Harald E. Siedler  
ISBN: 978-3-940217-36-3  
Preis: 54,95 € zzgl. Versand  
Zahlungsart für Kommunen: auf Rechnung



Nur beim Verlag erhältlich. Bestellen Sie bequem unter [www.fahrradverlag.de](http://www.fahrradverlag.de)

Innovative Städte ist ein führendes Fachbüro und spezialisierter Fachverlag für Fuß- und Radverkehr, Stadtentwicklung und Fachpublikationen mit Standorten in Röthenbach an der Pegnitz (bei Nürnberg) und Stuttgart.

Innovative Städte  
Fachbüro & Verlag

i.n.s. – Innovative Städte GmbH & Co. KG  
Röthenbach an der Pegnitz | Stuttgart  
Tel.: 0911 / 477 519 - 0  
E-Mail: [team@innovative-staedte.de](mailto:team@innovative-staedte.de)  
[www.innovative-staedte.de](http://www.innovative-staedte.de)

# 01 | 24

Innovative Städte  
Fachbüro & Verlag



# BRANCHENDIENST RADVERKEHR IN DER KOMMUNE

FACHINFORMATIONEN  
FÜR DIE KOMMUNALE  
VERWALTUNG

## → LEHNGANG FÜR KOMMUNEN GEHT 2024 IN DIE ZWEITE RUNDE

Stellen Sie sich einmal vor: Eine vielbefahrende Straße in der Stadt mit einem Schutzstreifen. Würden Sie hier die 11-jährige Laura mit dem Fahrrad fahren lassen?

Die Frage zieht sich wie ein roter Faden durch den Lehrgang „Einladende Radverkehrsnetze planen und umsetzen“. Ob innerorts oder im ländlichen Raum, wir benötigen eine Radinfrastruktur, die ein schnelles, sicheres und bequemes Fahrradfahren ermöglicht. Und hier kommen die Kommunen ins Spiel: Sie haben es in der Hand, die Verkehrsmittelwahl zugunsten des Rades zu fördern.

Der Lehrgang richtet sich an Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltung und befähigt sie, die mit dem Ausbau sicherer und einladender Radverkehrsnetze verbundenen Herausforderungen und Veränderungsprozesse erfolgreich zu gestalten und in die Praxis umsetzen zu können. Grundlage des Lehrgangs ist die Begleitbroschüre „Einladende Radverkehrsnetze“ des Bundesverkehrsministeriums (BMDV).

Eindrücke vom Lehrgang 2023 finden Sie auf Seite 2.



### HIER GEHT'S ZUM LEHNGANG!

Das gesamte Programm sowie die Anmeldemöglichkeit zum Lehrgang finden Sie unter [www.mobilitaetsforum.bund.de/planrad](http://www.mobilitaetsforum.bund.de/planrad)

Die Anmeldung für den Lehrgang 2024 ist bereits geöffnet. Seien Sie schnell und sichern Sie sich Ihren Platz – die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

### SIE HABEN FRAGEN?

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zum Lehrgang zur Verfügung. Melden Sie sich per E-Mail unter [weiterbildung@innovative-staedte.de](mailto:weiterbildung@innovative-staedte.de) oder telefonisch unter **0911 / 477 519 - 15**

„Der Lehrgang ist speziell auf kommunale Mitarbeitende aus Städten, Gemeinden und Landkreisen ausgerichtet.“

Thiemo Graf,  
Lehrgangsleiter



### TERMINE IM ÜBERBLICK

April bis Dezember 2024  
4 Präsenzveranstaltungen:

Münster: 25. – 26.04.2024  
Köln: 19. – 20.06.2024  
München: 18. – 19.09.2024  
Kassel: 04. – 05.12.2024

sowie 8 Webinare und 4 Selbstlernmodule



Anmelden unter [www.mobilitaetsforum.bund.de/planrad](http://www.mobilitaetsforum.bund.de/planrad)

# EINDRÜCKE VOM LEHRGANG 2023

Ob Planungswerkstatt, Rollenspiele oder Exkursionen: Die praktische Umsetzung des fachlichen Inputs ist ein zentraler Punkt des Lehrgangs. Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen die Weichen für eine fahrradfreundliche Zukunft zu stellen!



Die Anmeldung für den Lehrgang 2024 ist bereits geöffnet. Seien Sie schnell und sichern Sie sich Ihren Platz – die Teilnehmerzahl ist begrenzt.  
[www.mobilitaetsforum.bund.de/planrad](http://www.mobilitaetsforum.bund.de/planrad)

HERZLICH  
WILLKOMMEN  
zum  
Lehrgang  
PLANRAD

## FAHRRADSTRASSEN: NEUE PLANUNGS- VORGABEN

### FÜR KOMMUNEN WEBINAR

Fahrradstraßen – immer mehr Städte und Gemeinden setzen darauf, um sichere und einladende Wege für Radfahrende zu schaffen. „In der Praxis haben Planerinnen und Planer oft mehr Fragen als Antworten“, weiß Thiemo Graf. Er ist Autor des Fachbuchs „Fahrradstraßen und Fahrradzonen“ und begleitet mit seinem Innovative Städte-Team Kommunen bei der Planung und Umsetzung. Im Interview mit dem Branchendienst stellt er neue Planungsvorgaben vor.

Der Fachbuchautor Thiemo Graf beantwortet die wichtigsten Fragen zur Anordnung und Planung von Fahrradstraßen und Fahrradzonen. Das Webinar richtet sich an Mitarbeitende aus Städten, Gemeinden und Landkreisen.

#### Branchendienst: Die geltenden technischen Regelwerke schweigen sich zu Planungsvorgaben noch aus. Trotzdem gibt es Neuigkeiten?

Thiemo Graf: Ja, und das betrifft insbesondere die Frage nach dem Kfz-Verkehr in Fahrradstraßen. Bisher treffen nur die „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt 06) eine Aussage. Demnach gelten heute bis zu 400 Kfz/Spitzenstunde als verträglich, also 4.000 Fahrzeuge in 24 Stunden. Das halte ich schon lange für zu viel.

#### Wie viele sollten es denn höchstens sein?

Grundsätzlich gilt: So wenige wie möglich. Es ist absehbar, dass die „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA) zukünftig voraussichtlich folgendes sagen: Bis 1.500 Kfz/24h ist die Fahrradstraße für Radfahrende gut geeignet, bis 2.500 Kfz/24h jedoch nur noch bedingt. Und bei mehr als 2.500 Kfz/24h bedarf es einer Einzelfallbetrachtung mit gründlicher Abwägung.

#### Sind diese niedrigen Werte heute schon anzuwenden?

Nein, verpflichtend ist das nicht. Aktuell stehen noch die 4.000 Kfz/24h in der RASt. Allerdings: Ob eine Fahrradstraße eine sichere und einladende Radverbindung ist, hängt wesentlich von der Kfz-Belastung ab. Insofern tut sich niemand einen Gefallen, im Jahr 2024 noch mit diesen überhöhten Belastungswerten zu planen. Übrigens ist es auch nicht im Sinne der StVO. Eigentlich logisch, das sagt ja schon der Name „Fahrradstraße“.

Thiemo Graf ist Geschäftsführer des Fachbüros Innovative Städte. Weitere Neuerungen sowie den Stand der Technik zu Fahrradstraßen und Fahrradzonen erläutert er im Webinar. Ausführliche Informationen und Anmeldung unter [www.innovative-staedte.de](http://www.innovative-staedte.de)



Termin: Dienstag, 16.04.2024  
Uhrzeit: 9.00 – 12.00 Uhr  
inklusive 30 Minuten offene Fragerunde  
Teilnahmegebühr: 49,00 €  
(inkl. 1 Exemplar des Fachbuches)

Jeder Teilnehmende erhält ein Exemplar des Fachbuches „Fahrradstraßen und Fahrradzonen“ im Wert von 29,80 € kostenfrei an eine Lieferadresse in Deutschland. Das Buch ist in der Teilnahmegebühr inbegriffen.



Jetzt anmelden unter [www.innovative-staedte.de](http://www.innovative-staedte.de)

Gruppenarbeit mit realen Planungsfällen



Exkursionen und Vernetzung mit Kolleg:innen



Lehrgangsskript – analog und digital



„ICH KANN AUS DIESEM LEHRGANG SO VIEL FÜR MEINE EIGENE ARBEIT MITNEHMEN, AUCH HAT MICH DIESER LEHRGANG SEHR BESTÄRKT. BITTE MACHT EINFACH GENAUSO WEITER.“

Patrick Liepke,  
Stadt Werder (Havel)